

**ANTRAG auf Auszahlung des Landeszuschusses (FAG)
für die Förderung der Kleinkindbetreuung in Tagespflege**
(→ Gilt nur für **Kinder unter 3 Jahren!** ←)

Kalenderjahr
2019
(abzugeben bis 31.12.)

An das
Landratsamt Rastatt
–Jugendamt–
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt

Eingangsstempel:

.....
Datum, Handzeichen

Hiermit beantrage/n ich/wir die Auszahlung des anteiligen Landeszuschusses nach § 29c Finanz-
ausgleichsgesetz Baden-Württemberg (FAG) zu den mir/uns entstandenen bzw. entstehenden
Betreuungskosten für die Förderung der Kleinkindbetreuung in Tagespflege

Eltern/-teil:	→ Antragsteller/in	→ Hinweis: Antragstellung nur möglich, wenn Antragsteller/in im Landkreis Rastatt wohnhaft!
Familiennamen, Vorname (ggfs. beide Elternteile)		Tel.Nr. (für evtl. Rückfragen)
PLZ Ort	Straße, Haus-Nr.	
Bankverbindung:		
IBAN		BIC

Kind:	→ Antragstellung nur für Kinder unter 3 Jahren möglich!	
Familiennamen, Vorname	Geb.Datum	Geburtsort
Anschrift PLZ, Ort	Straße, Haus-Nr.	

Tagespflegeperson:	→ Bitte gültige Pflegeerlaubnis bzw. Qualifizierungsnachweis beifügen!	
Anzahl der insgesamt betreuten Kinder:	Familiennamen, Vorname	Telefon-Nr. (für evtl. Rückfragen)
<input type="checkbox"/>	PLZ Ort	Straße, Haus-Nr.

Kind ist 1 bis unter 3 Jahre alt und Betreuungszeit beträgt nur bis 20 Stunden pro Woche.

Begründung des Antrags (→ nur wenn Betreuung über 20 Stunden pro Woche notwendig):

Erwerbstätigkeit Schulausbildung Berufsausbildung Studium Umschulung

Gesundheitliche Gründe, aufgrund derer die Betreuung nicht ausreichend wahrgenommen werden kann:

Art:

Sonstige Gründe:

Art:

Bestätigung:

Mit meiner/unseren Unterschrift/en bestätige/n ich/wir, dass die angegebenen Betreuungsstunden incl. notwendiger Fahrzeiten (siehe Rückseite) ausschließlich aus den og. Gründen erforderlich sind.

Prüfung:	→ Wird vom Jugendamt/BSD ausgefüllt!	
Die Qualifikation der og. Tagespflegeperson ist nachgewiesen:	Ja <input type="checkbox"/>	Stempel Datum, Hz.
	Nein <input type="checkbox"/>	

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Bitte wenden! →

Notwendige Angaben zum Betreuungsverhältnis:

→ **Vom Antragsteller auszufüllen!**

→ **Beginn der Betreuung in Tagespflege:**

ab _____	Die Auszahlung der FAG-Landeszuschüsse kann nur für das jeweilige Kalenderjahr erfolgen.
----------	--

→ **Regelmäßige monatliche Betreuung:**

von: (Beginnmonat)	bis: (Endemonat)	Betreuungsumfang (Std.):	Bezahlung:
.....	monatlich Std.	monatlich €
.....	monatlich Std.	monatlich €

Im Betreuungszeitraum ergeben sich folgende Veränderungen:

.....
.....

→ **Unregelmäßige monatliche Betreuung:**

im Monat	Betreuungsumfang (Std.):	Bezahlung:
Januar	monatlich Std.	monatlich €
Februar	monatlich Std.	monatlich €
März	monatlich Std.	monatlich €
April	monatlich Std.	monatlich €
Mai	monatlich Std.	monatlich €
Juni	monatlich Std.	monatlich €
Juli	monatlich Std.	monatlich €
August	monatlich Std.	monatlich €
September	monatlich Std.	monatlich €
Oktober	monatlich Std.	monatlich €
November	monatlich Std.	monatlich €
Dezember	monatlich Std.	monatlich €

Im Betreuungszeitraum ergeben sich folgende Veränderungen:

.....
.....

Hinweise:

Die Mittelzuweisungen des Landes Baden-Württemberg nach dem FAG und damit auch die Höhe der monatlichen Zuschüsse werden kalenderjährlich neu festgesetzt. Die FAG-Zuschüsse werden **auf Antrag** an die Eltern des zu betreuenden Kindes entsprechend den durch die Tagespflegeperson bestätigten Betreuungszeiten gewährt und **monatlich bis längstens zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres** ausgezahlt. Hierfür ist Voraussetzung, dass das Kind unter 3 Jahre alt ist und es von einer **geeigneten bzw. qualifizierten Tagespflegeperson i.S.v. § 23 SGB VIII** betreut wird (Nachweis z.B. durch Vorlage einer Pflegeerlaubnis oder eines anderen Qualifizierungsnachweises).

Im Jahr 2019 betragen die FAG-Zuschüsse:

bei einer monatlichen Betreuungszeit (Stunden)	21,5 bis 64,5	64,6 bis 124,7	124,8 bis 146,2	146,3 bis 167,7	167,8 bis 189,2	über 189,2
bis zu max. monatlich	233 €	381 €	540 €	614 €	688 €	772 €

Erklärung:

Ich/Wir erkläre/n hiermit sämtliche Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass alle Veränderungen, die das Tagespflegeverhältnis betreffen oder die Auswirkungen auf die Höhe der FAG-Zuschüsse haben, unverzüglich mitzuteilen sind. Zu Unrecht gewährte Leistungen sind zurückzuzahlen.

..... Datum, Unterschrift/en Eltern/-teil Unterschrift Tagespflegeperson
--	---

→ Diese Anlage ist von der Tagespflegeperson auszufüllen.

ANLAGE

zum Antrag auf Auszahlung des Landeszuschusses (FAG)
für die Förderung der Kleinkindbetreuung in Tagespflege

für das Kind geb. am

Angaben zur Tagespflegeperson:

Familienname, Vorname

PLZ Ort

Straße, Haus-Nr.

H I N W E I S

Keine Erstattung von Sozialversicherungen bei FAG-Anträgen

Die Auszahlung des anteiligen Landeszuschusses nach § 29c Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg (FAG) an Eltern von Kindern unter 3 Jahren stellt keine laufende Geldleistung an die Tagespflegeperson i.S.v. § 23 SGB VIII dar und es besteht somit hierfür kein Anspruch auf Erstattung von Sozialversicherungen durch das Jugendamt. Lediglich bei Gewährung einer laufenden Geldleistung nach § 23 SGB VIII können Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden.

Erklärung der Tagespflegeperson:

Ich bestätige hiermit, dass ich den zuvor angeführten Hinweis gelesen habe und entsprechend über den Sachverhalt der Sozialversicherungsbeiträge im Zusammenhang mit FAG-Anträgen informiert bin. Im Wissen darum, habe ich mich dennoch für die Betreuung des zuvor genannten Tagespflegekindes entschieden.

.....
Datum, Unterschrift Tagespflegeperson